

Berlin, _____

Anmeldung zur Bachelorarbeit

(Studiengang Physik – 0182c)

Hiermit melde ich mich mit dem heutigen Datum zur Bachelorarbeit an. Ich habe den umseitigen Auszug aus der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Physik in Bezug auf die Arbeit zur Kenntnis genommen.

Name: _____

Matrikelnummer: _____

Unterschrift: _____

E-Mail-Adresse: _____

Das Thema meiner Arbeit lautet:

Als Betreuer*in der Bachelorarbeit schlage ich vor: _____

Ich versichere, dass ich im Zusammenhang mit meiner Bachelorarbeit in keinem Arbeitsverhältnis mit der betreuenden Gruppe stehe bzw. stehen werde.

Datum:

Unterschrift:

Hiermit erkläre ich mich bereit, die Bachelorarbeit von

_____ zu betreuen.

Datum:

Unterschrift Betreuer/-in:

Anlagen (*nicht erforderlich, wenn die Nachweise im Campus Management System erfasst sind*)

1. Nachweis über die Immatrikulation im Bachelorstudiengang Physik an der Freien Universität Berlin
2. Nachweise über den erfolgreichen Abschluss des Moduls **Struktur der Materie** sowie von mindestens **sieben** weiteren Pflichtmodulen nach § 7 Abs. 3:
Einführung in die Physik, Elektrodynamik und Optik, Grundlagen der Mess- und Labortechnik, Struktur der Materie, Methodenpraktikum, Analytische Mechanik, Quantenmechanik, Theoretische Elektrodynamik, Lineare Algebra, Analysis

(*nicht vom Antragssteller/-in auszufüllen*)

Die Zulassung zur Bachelorarbeit am Fachbereich Physik der Freien Universität wird erteilt.

Datum

Prüfungsausschussvorsitzende
Bachelorstudiengang Physik

§ 10 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die*der Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung auf dem Gebiet der Physik nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die gewonnenen Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu bewerten.
- (2) Studierende werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie
 1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
 2. bereits das Modul „Struktur der Materie“ (16 LP) sowie sieben weitere Pflichtmodule gemäß § 7 Abs. 3 erfolgreich im Bachelorstudiengang absolviert haben.
- (3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Gegenstand der Betreuung ist auch die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine*n Betreuer*in ein.
- (4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit dem*der Betreuer*in das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Abgabefrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhalten sind aktenkundig zu machen.
- (5) Die Bachelorarbeit soll etwa 7.500 Wörter umfassen. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 360 Stunden. Die Abgabefrist beträgt 24 Wochen. Die Bachelorarbeit wird in deutscher oder englischer Sprache abgefasst. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Anfertigung der Bachelorarbeit in einer anderen Sprache gestatten, sofern die beiden Prüfungsberechtigten diesem Antrag zugestimmt haben.
- (6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die*der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie*er die Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text der Bachelorarbeit maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.
- (7) Die Bachelorarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die*der Betreuer*in der Bachelorarbeit eine oder einer der Prüfungsberechtigten sein. Mindestens eine der beiden Bewertungen soll von einer prüfungsberechtigten Lehrkraft sein, die am Fachbereich Physik der Freien Universität Berlin hauptberuflich tätig ist.
- (8) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Bachelorarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist. Bei einer Notendiskrepanz von zwei oder mehr in den beiden Bewertungen wird die Bachelorarbeit zusätzlich von einer*m dritten Prüfungsberechtigten bewertet. Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die Durchschnittsnote dieser drei Gutachten mindestens „ausreichend“ (4,0) ist und zwei dieser drei Gutachten mit mindestens „ausreichend“ bewertet sind.
- (9) Die Anerkennung einer Leistung auf die Bachelorarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anerkennung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Bachelorstudiengang zu erbringenden Bachelorarbeit, die das Qualifikationsprofil des Bachelorstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.